

Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname:

**VPS 4721** 

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Alkylpolysiloxane, modifiziert

Bezeichnung:

Chemische Formel: INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte** Beschichtungsmittel

Verwendungen:

Verwendungen, von N

denen abgeraten wird:

Nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Evonik Operations GmbH

Rellinghauser Str. 1-11

45128 Essen Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787

E-Mail : sds-hu@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr

: +49 7623 919191

Tox Info Suisse: Tel. 145

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Augenreizung Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwörter: Achtung

**Gefahrenhinweis(e):** H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

**Prävention:** P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:** P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### PBT/vPvB Daten

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Allgemeine Information: Polymere sind von der Registrierung unter REACH ausgenommen. Die

Monomere dieses Polymers sind gemäss der EG-Verordnung



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Nr.1907/2006 (REACH) registriert.

**Chemische Bezeichnung** 

INDEX-Nr.: CAS-Nr.: EG-Nr.: Alkylpolysiloxane, modifiziert

**REACH Registrierungs-Nr:** 

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
[3-(2,3- Epoxypropoxy)p ropyl]trimethoxy silan	<3%	2530-83-8	219-784-2	01- 2119513212- 58;	Es liegen keine Daten vor.	
Methanol	<=0,3%	67-56-1	200-659-6	01- 2119433307- 44;	Es liegen keine Daten vor.	#

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

**Einstufung** 

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
[3-(2,3- Epoxypropoxy)propyl]trime	Einstufung: Eye Dam.: 1: H318; Aquatic Chronic: 3: H412;	Kein(e).
thoxysilan	Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt.	
	Akute Toxizität, oral: LD 50: 8.025 mg/kg	
	Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 5,3 mg/l	
	Akute Toxizität, dermal: LD 50: 4.248 mg/kg	
Methanol	Einstufung: Flam. Liq.: 2: H225; Acute Tox.: 3: H301; Acute Tox.: 3: H311; Acute Tox.: 3: H331; STOT SE: 1: H370;	Kein(e).
	Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition Kategorie 1, >= 10 %; Spezifische Organ-Toxizität - bei einmaliger Exposition Kategorie 2, 3 - < 10 %;	
	Akute Toxizität, oral: LD 50: 100 mg/kg	
	Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: 3 mg/l	
	Akute Toxizität, dermal: LD 50: 300 mg/kg	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

<sup>#</sup> Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>##</sup> Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

**Einatmen:** Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln: An die frische Luft

bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Beschwerden ärztlicher

Behandlung zuführen.

Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich

mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung spülen. Augenarzt

aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen lassen. Sofort ärztliche Hilfe

hinzuziehen!

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Nach Aufnahme größerer Substanzmengen: Freisetzung von

Reaktionsprodukten (Methanol) kann zu

Vergiftungserscheinungen führen. Mögliche Vergiftungszeichen:

Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, kolikartige Bauchschmerzen, Atemstörungen. Symptome bei fortschreitender Intoxikation: Sehstörungen, Erblindung.

Gefahren: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Behandlung Sofortige Magenspülung, Antidot-Therapie, Korrektur

des Säure-Basenhaushaltes. Substanznachweis (Methanol)

möglich in: Blut Antidot-Therapie: Ethanol.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder

Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasser-Rückhaltemöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen

vermeiden.

Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). In geeignete

Behälter überführen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Massnahmen: Es liegen keine Daten vor.

Lokale Belüftung / Volllüftung: Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole

entstehen.

Handhabung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen

vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und Änderungen entsprechen

(CE-Kennzeichnung). Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der

angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung eines

Kontakts:

Es liegen keine Daten vor.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden

Brandschutzes.Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit

schützen.

Sichere Verpackungsmaterialien: Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019

Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendungen; siehe Abschnitt 1. Keine weiteren

Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte Berufsbedingter Exposition** 

Chemische Bezeichnung	Art	Art der Expositio n	Expositions	grenzwerte	Quelle
Methanol	TWA		200 ppm	260 mg/m3	EU ELV (12 2009)
	TWA		200 ppm	260 mg/m3	SUVA (01 2021) Änderungsdatum: 2021 überarbeitet
	STEL		400 ppm	520 mg/m3	SUVA (01 2021) Änderungsdatum: 2021 überarbeitet

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

## **Biologische Grenzwerte**

Chemische Identität	Parameter / Zeitpunkt der Probenahme	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Methanol	Methanol / Probennahmezeitpunkt: c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, b) Expositionsende, bzw. Schichtende	30 mg/l (Urin)	CH BAT (2016)

## **DNEL-Werte**

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnunge n	Bemerkungen
[3-(2,3- Epoxypropoxy)propyl]trimethoxy silan		Einatmung	Systemisch, langfristig; 17 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
	Durchschnittsbevölke rung	Dermal	Systemisch, langfristig; 5 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig; 70,5 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölke rung	Oral	Systemisch, langfristig; 5 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 10 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Methanol	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 20 mg/kg	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Lokal, kurzfristig; 26 mg/m3	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Systemisch, kurzfristig; 26 mg/m3	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölke rung	Dermal	Systemisch, langfristig; 4 mg/kg	Akute Toxizität
	Durchschnittsbevölke rung	Dermal	Systemisch, kurzfristig; 4 mg/kg	Akute Toxizität

6/18 000005046698 2024-02-08 CH



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig; 130 mg/m3	Akute Toxizität
Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Systemisch, langfristig; 26 mg/m3	Akute Toxizität
Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 20 mg/kg	Akute Toxizität
Durchschnittsbevölke rung	Oral	Systemisch, kurzfristig; 4 mg/kg	Akute Toxizität
Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig; 130 mg/m3	Akute Toxizität
Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig; 130 mg/m3	Akute Toxizität
Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Lokal, langfristig; 26 mg/m3	Akute Toxizität
Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Durchschnittsbevölke rung	Oral	Systemisch, langfristig; 4 mg/kg	Akute Toxizität
Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig; 130	Akute Toxizität

#### **PNEC-Werte**

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
[3-(2,3-	Sediment (Süßwasser)	1,6 mg/kg	
Epoxypropoxy)propyl]trimethoxys			
ilan			
	Sediment (Meerwasser)	0,16 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,45 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,045 mg/l	
	Sediment (Süßwasser)	1,6 mg/kg	
	Boden	0,063 mg/kg	Boden

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole

Steuerungseinrichtungen: entstehen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz

**Handschutz:** Material: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit: >= 480 min Handschuhdicke: 0,5 mm Material: Fluorkautschuk (Viton) Durchdringungszeit: >= 480 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Zusätzliche Angaben: Die Schutzhandschuhe sind

arbeitsplatzspezifisch auszuwählen., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die

Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und/oder Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet., Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

**Haut- und Körperschutz:** Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei

Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK):

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp ABEK) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive

vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die

Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden. Tragezeitbegrenzung für Atemschutz

beachten.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und

Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 6.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssig

Farbe: farblos bis gelblich

Geruch: unspezifisch

**Geruchsschwelle:** Es liegen keine Daten vor.

Gefrierpunkt: -67 °C

Methode: DIN / ISO 3016

Siedepunkt: > 120 °C

Literatur

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

**Explosionsgrenze - obere:** Es liegen keine Daten vor.

**Explosionsgrenze - untere:** Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: > 95 °C

Methode: DIN EN ISO 2719

**Zündtemperatur:** 375 °C

Methode: DIN 51794

**Zersetzungstemperatur:** Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: < 6

Methode: DIN 38404-C5

DIN 38404-C5

Viskosität

**Viskosität, dynamisch:** 750 - 1.350 mPa.s

25 °C

Methode: DIN 53019

Viskosität, kinematisch: Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Fließzeit: Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: nicht mischbar Zersetzung durch Hydrolyse

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Auflösungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n
Es liegen keine Daten vor.

Octanol/Wasser) - log Pow:

**Dispersionsstabilität:** Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck:Es liegen keine Daten vor.Relative Dichte:Es liegen keine Daten vor.

**Dichte:** 1,23 g/cm3

20 °C

Methode: DIN 51757

Schüttdichte:Es liegen keine Daten vor.Relative Dampfdichte:Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften:

Pyrophore Eigenschaften:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1** Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2** Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Von Feuchtigkeit fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Methanol bei Hydrolyse. Durch Hydrolyse gebildeter

Alkohol erniedrigt den Flammpunkt des Produktes.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Hautkontakt:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

**Augenkontakt:** Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

[3-(2,3- LD 50, Ratte, Weiblich, Männlich, 8.025 mg/kg, OECD 401

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol LD 50, Ratte, 100 mg/kg

Hautkontakt

**Produkt:** ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs), > 2.000 mg/kg

Komponenten:

[3-(2,3- LD 50, Kaninchen, männlich, 4.248 mg/kg, OECD 402

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol LD 50, Ratte, 300 mg/kg

Einatmen

**Produkt:** Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

[3-(2,3- LC 50, Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h, 5,3 mg/l, Staub und Nebel, OECD

Epoxypropoxy)propyl]trim 403

ethoxysilan Dampf, Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Nicht anwendbar Methanol LC 50, Schätzwert Akuter Toxizität, 4 h, 3 mg/l, Dampf, Dampf

LC 50, Schätzwert Akuter Toxizität, 4 h, > 0,5 mg/l, Staub und Nebel,

Staub und Nebel

EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Giftig beim

Einatmen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) Ratte, Weiblich,

Epoxypropoxy)propyl]trim Männlich, Oral, 90 Tage, 7 Tage je Woche, >= 1.000 mg/kg

ethoxysilan NOAEC, Ratte, männlich, Einatmen - Staub und Nebel, 28 Tage, 6

Stunden/Tag, 119 mg/m<sup>3</sup>

Methanol Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- Nicht reizend, OECD 404, Kaninchen

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Nicht reizend, Kaninchen, Literatur

Schwere Augenschädigung/-Reizung Produkt: Reizend.

Komponenten:

[3-(2,3- Gefahr ernster Augenschäden., OECD 405, Kaninchen

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Nicht reizend, Kaninchen

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

[3-(2,3-Buehler Test, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für die

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan Methanol

Maximierungstest, OECD 406, Meerschweinchen, Kein Sensibilisator für

die Haut.

Haut.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-Ames test, OECD 471:, positiv und negativ

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Ames test, OECD 471:, negativ

Genmutationstest, OECD 476: , negativ

Mikronukleus-Test:, negativ

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-Es liegen keine Daten vor.

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Mikronukleus-Test, OECD 474, Intraperitoneal, Maus, Weiblich,

Männlich, negativ

Chromosomenaberration, Intraperitoneal, Maus, Weiblich, Männlich,

negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Hautkontakt Verschlucken Einatmen - Dampf, Sehnerven,

Zentralnervensystem (ZNS)., Kategorie 1 Schädigt die Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

[3-(2,3- Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan Methanol

Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr** 

Produkt: kein Hinweis auf Aspirationstoxizität

Komponenten:

[3-(2,3- nicht klassifiziert

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol nicht klassifiziert

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.;

Komponenten:

[3-(2,3- Es liegen keine Daten vor.

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Es liegen keine Daten vor.

**Sonstige Angaben** 

Produkt: Toxikologische Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.; Die

gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt

2 "Mögliche Gefahren".;

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität:

#### Akute aquatische Toxizität:

**Fisch** 

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- LC 50, Cyprinus carpio (Karpfen), 96 h, 55 mg/l OECD 203

Epoxypropoxy)propyl]tri

methoxysilan

Methanol LC 50, Lepomis macrochirus, 96 h, 15.400 mg/l US-EPA-Methode,

Literatur

Wirbellose Wassertiere

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- LC 50, Simocephalus vetulus, 48 h, 324 mg/l US-EPA-Methode

Epoxypropoxy)propyl]tri

methoxysilan

Methanol EC50, Daphnia magna, 96 h, 18.260 mg/l OECD 202, Literatur

Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Komponenten:

EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 96 h): 350 mg/l (OECD [3-(2,3-

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 96 h): Ungefähr 22.000

mg/I (OECD 201) Literatur

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 100 mg/l, OECD 209, geprüft

Epoxypropoxy)propyl]trim mit Emulgator

ethoxysilan

EC50, Belebtschlamm, 3 h, > 1.000 mg/l, OECD 209, Literatur Methanol

Chronische aquatische Toxizität:

**Fisch** 

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-Es liegen keine Daten vor.

Epoxypropoxy)propyl]tri

methoxysilan

Methanol Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-NOEC, Daphnia magna, 21 d, 100 mg/l, OECD 211

Epoxypropoxy)propyl]tri LOEC (Lowest Observed Effect Concentration), Daphnia magna, 21 d, >

100 mg/l, OECD 211 methoxysilan Methanol Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 96 h): 130 mg/l (OECD

Epoxypropoxy)propyl]trim 201)

ethoxysilan

Methanol Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3-EC50, kommunaler Belebtschlamm, 3 h, > 100 mg/l, OECD 209, geprüft

Epoxypropoxy)propyl]trim mit Emulgator

ethoxysilan

Methanol EC50, Belebtschlamm, 3 h, > 1.000 mg/l, OECD 209, Literatur

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologischer Abbau** 

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

37 %, 28 d, (DOC; Die Away Test - 79/831/EWG Teil C.4-A), Das [3-(2,3-

Epoxypropoxy)propyl]trim Produkt ist nicht biologisch abbaubar., aerob

ethoxysilan



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Methanol 98 %, 28 d, (DOC; modif. OECD Screening Test / OECD 301 E), Eigene

Untersuchung Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar., aerob

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- nicht bioakkumulierend

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol Leuciscus idus (Goldorfe), < 10, Gemessen, Keine signifikante

Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

**Produkt:** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- 0,5, 20 °C

Epoxypropoxy)propyl]trim

ethoxysilan

Methanol -0,77

## 12.4 Mobilität im Boden:

**Produkt** Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

[3-(2,3- Adsorption am Boden: gering.

Epoxypropoxy)propyl]trimeth

oxysilan

Methanol Boden - Log-Koc: 1 rechnerisch) Adsorption am Boden nicht zu

erwarten.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Komponenten:

[3-(2,3- Nicht eingestufter vPvB-Stoff, Epoxypropoxy)propyl]trimethNicht eingestufter PBT-Stoff

oxysilan

Methanol Nicht eingestufter vPvB-Stoff,

Nicht eingestufter PBT-Stoff

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

[3-(2,3- Es liegen keine Daten vor.

Epoxypropoxy)propyl]trimeth

oxysilan

Methanol Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender

Kenntnisse keine Einstufung erforderlich.

Zusätzliche Angaben: Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

Entsorgungsmethoden: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften,

z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes

Leere Behälter nicht wiederverwenden und nach den Verpackungsmaterial: örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Wenn im

entleerten Behälter Produkt zurückbleibt, muss ebenfalls die auf dem Behälter befindliche Umgangskennzeichnung befolgt werden. Unsachgemässe Entsorgung oder Wiedergebrauch von diesem Behälter ist illegal und kann gefährlich sein. Andere Länder: Nationale Regelungen

beachten.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024

Ersetzt Version vom: 13.12.2022

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### **EU-Verordnungen**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.
Methanol	67-56-1	69

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methanol	67-56-1	0,1 - 0,3%

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methanol	67-56-1	0,1 - 0,3%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

#### Internationale Vorschriften

## **Protokoll von Montreal**

Nicht anwendbar

#### Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

#### Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

#### **Kyoto-Protokoll**

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CH BAT: Schweiz. BAT-Werte (Biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte gemäß

SUVA), in der jeweils geltenden Fassung

ECTLV: EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG,

2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils

geltenden Fassung

SMAK: Schweiz. OELs. Grenzwerte am Arbeitsplatz, gemäss SUVA, in der jeweils

gültigen Fassung

ECTLV / SKIN\_DES: Hautbezeichnung
ECTLV / TWA: Tagesmittelwert
SMAK / SKIN\_DES: Hautbezeichnung
SMAK / STEL: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EIGA - Europäischer Industriegaseverband; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende



Version: 1.11

Erstausgabedatum: 16.04.2019 Überarbeitet am: 07.02.2024 Ersetzt Version vom: 13.12.2022

Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenguellen:

Es liegen keine Daten vor.

Schulungsinformationen:

Es liegen keine Daten vor.

Informationen zur Überarbeitung Haftungsausschluss: Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne

Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer

ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw.

Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte

nicht aus.